

# FIRMENKONTAKTMESSE SIMTECH 2023

## Anmeldeformular

Auf der *Firmenkontaktmesse SimTech*, welche auf dem Campus Vaihingen an der Universität Stuttgart (Pfaffenwaldring 5c, 70569 Stuttgart) stattfindet, haben Sie am **12. Juli 2023 von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr** die Möglichkeit die Bachelor-/Master- und Promotionsstudent\*innen mit dem Studienschwerpunkt Simulationstechnologie kennenzulernen und sie über Karrieremöglichkeiten in Ihrem Unternehmen zu informieren. Das große Thema der Veranstaltung ist die „*Simulation in der Industrie und anwendungsorientierten Forschung*“. Um den Teilnehmern weitergehende Informationen zum Einsatz von Simulationstechnologien in Ihrem Unternehmen zu bieten, haben sie die Möglichkeit, ihr Unternehmen vor Beginn des regulären Messebetriebs kurz vorzustellen. Um eine exklusive Atmosphäre zu schaffen und allen Ausstellern gerecht werden zu können, ist die Messe auf maximal 8 Aussteller beschränkt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der *Firmenkontaktmesse SimTech*.

## Ausstellerinformationen

### Rechnungsadresse

Firma

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort, Land

---

Internetadresse

---

Ansprechpartner\*in

---

Telefon

---

E-Mail

---

# Angebotsauswahl

Bitte geben Sie nachfolgenden die Teilleistungen an, welche Sie für die *Firmenkontaktmesse SimTech* buchen möchten. Genauere Angaben zu den Leistungen finden Sie auf den nächsten Seiten. Für alle angegebenen Preise gilt, dass diese nach § 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind.

## 1. Stand & Exponate

<p><b>Stand 2m x 4m</b> 225€*</p>	<p>In der Standgebühr sind folgende Leistungen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8m<sup>2</sup> Standfläche (Nach individueller Absprache auch mehr möglich) *</li> <li>• Stromanschluss sowie WLAN-Zugang</li> <li>• 2 Stehtische (Maße: Ø 80cm)</li> <li>• Die Veröffentlichung des Ausstellerlogos auf allen gedruckten und digitalen Werbematerialien zur SimTech Firmenkontaktmesse</li> <li>• Die Veröffentlichung eines Ausstellerportraits auf der Website des Veranstalters</li> <li>• Bereitstellung eines Caterings (Fingerfood; Kalt- und Heißgetränke)</li> <li>• Möglichkeit einer Kurzvorstellung des Unternehmens vor Beginn des Messebetriebs</li> <li>• Möglichkeit des Einreichens von zusätzlichen Informationsmaterialien im Vorhinein und deren Bereitstellung gegenüber den Studierenden</li> </ul> <p>*Angaben unter Vorbehalt. Sie können bis 4 Wochen vor der Veranstaltung geändert werden.</p>
<p><b>Ausstattung</b></p>	<p><input type="checkbox"/> Wir bringen ein eigenes Standsystem mit.</p> <p><input type="checkbox"/> Anmerkungen:</p> <p>_____</p> <p>(Wir versuchen Ihre Wünsche soweit möglich nachzukommen. Sollten sich einzelne Punkte nicht realisieren lassen, melden wir uns rechtzeitig bei Ihnen.)</p>
<p><b>Exponate im Außenbereich</b></p>	<p>Exponate im Außenbereich sind durch frühzeitige Absprache mit den Veranstaltern und Aufpreis möglich.</p>
<p><b>Standbetreuer</b></p> <p>(Falls abweichend vom Anmelder)</p>	<p>Titel/Vorname/Name:</p> <p>_____</p> <p>Funktion</p> <p>_____</p>

## 2. Ausstellerwerbung

<b>Unternehmenslogo</b>	<input type="checkbox"/> Veröffentlichung des Unternehmenslogo auf allen gedruckten und digitalen Werbematerialien der SimTech Firmenkontaktmesse; insbesondere auf Flyern und Plakaten sowie auf den relevanten Websites. Bitte schicken Sie uns das Logo als Vektordatei bis zum 16.06.2023 an <a href="mailto:firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de">firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de</a> . (Diese Leistung ist im Standpreis inbegriffen) <input type="checkbox"/> Wir wünschen keine Veröffentlichung des Unternehmenslogos.
<b>Ausstellerportrait</b>	<input type="checkbox"/> Veröffentlichung eines Ausstellerportraits auf der Website des Veranstalters. Bitte schicken Sie uns das Ausstellerportrait bis zum 16.06.2023 an <a href="mailto:firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de">firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de</a> . <input type="checkbox"/> Wir wünschen keine Veröffentlichung des Ausstellerportraits.
<b>Kontaktperson für Ausstellerwerbung</b>  (Falls abweichend von Anmelder)	Titel/Vorname/Name: _____  Funktion: _____  E-Mail: _____  Telefon: _____

## 3. Ausstellerpräsentation

<b>Präsentation</b>	<input type="checkbox"/> Wir möchten uns im Rahmen eines Kurzvortrags mit einer Zeitdauer von bis zu 10 Minuten (vor Beginn des Messebetriebs) auf der <i>SimTech Firmenkontaktmesse</i> vorstellen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen keine Kurzvorstellung.
<b>Referent*in</b>  (Falls abweichend von Anmelder)	Titel/Vorname/Name: _____  Funktion: _____
<b>Digitales Informationsmaterial</b>	<input type="checkbox"/> Wir möchten den Messebesucher*innen im Voraus zusätzliches Informationsmaterial zur Arbeit des Unternehmens (z.B. Aufzeichnungen vergangener (längerer) Vorträge, Informationsblätter, Weblinks) zur Verfügung stellen. (Diese Leistung ist im Standpreis inbegriffen) <input type="checkbox"/> Wir möchten kein zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

## 4. Rückfragen

## Erläuterungen zu den Angeboten

### 1. Stand & Exponate

#### Standgröße

Die Standgröße ist durch den Veranstalter auf 8m<sup>2</sup> festgelegt. Jeder Stand verfügt über einen Stromanschluss und WLAN. Die Standpauschale kann der Preistabelle entnommen werden. Bei der Vergabe der Standflächen gilt das Windhundprinzip.

#### Standausstattung

Allen Ausstellern wird die Mitnahme eines eigenen Standsystems empfohlen. Bitte beachten Sie hierbei auf die Standgrößen.

Zusätzlich werden vom Veranstalter jedem Stand 2 Stehtische (Maße Ø 80cm) bereitgestellt.

Falls Sie weitergehende Wünsche haben, versuchen wir diese selbstverständlich zu berücksichtigen.

#### Standbetreuer\*in

Damit ein\*e Ansprechpartner\*in existiert, mit welchem der Veranstalter Kontakt zum Aussteller vor und während der Messe aufnehmen kann, bitten wir Sie darum, einen solchen an uns zu melden. Sollte sich der bzw. die Ansprechpartner\*in ändern, bitten wir Sie uns dies umgehend zu melden.

#### Exponate

Wenn Sie Exponate ausstellen wollen, die den Rahmen der ausgewiesenen Standfläche überschreiten oder nicht im Gebäude aufgestellt werden können/dürfen, wie z.B. Automobile, so ist dies im Außenbereich des Gebäudes möglich. Da Exponate im Außenbereich separat bei der Verwaltung der Universität angemeldet werden müssen, bitten wir sie darum, uns frühzeitig über ihren Wunsch diesbezüglich zu informieren. Abhängig von verfügbarem Platz sowie der Entscheidung der Verwaltung der Universität trifft der Veranstalter im Folgenden eine Einzelfallentscheidung.

Bei der Vergabe von zusätzlichen Flächen im Innen- sowie im Außenbereich gilt das Windhundprinzip.

## 2. Ausstellerwerbung

### Unternehmenslogo

Ihr Logo wird, falls Sie es wünschen, auf allen gedruckten und digitalen Werbematerialien der SimTech Firmenkontaktmesse, insbesondere auf Flyern und Plakaten sowie der Website des Veranstalters, veröffentlicht. Diese Leistung ist im Standpreis inbegriffen.

### Ausstellerportrait

Ihr Ausstellerportrait wird, falls Sie es wünschen, auf der Website des Veranstalters veröffentlicht. Diese Leistung ist im Standpreis inbegriffen.

## 3. Ausstellerpräsentation

Bereits im Vorfeld der Messe besteht für die Aussteller die Option, den Messebesuchern/Studierenden zusätzliches Informationsmaterial zum eigenen Unternehmen (z.B. Aufzeichnungen vergangener, längerer Vorträge, Informationsblätter, Weblinks) auf der Website der Firmenkontaktmesse zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht Studierenden bereits sich bereits im Voraus mit den Themen der Firmenkontaktmesse zu beschäftigen.

Die kurzen Einstiegspräsentationen werden zu Beginn der Veranstaltung stattfinden. Hierbei hat jeder Aussteller die Möglichkeit das Unternehmen, sowie den Bezug zu bzw. die Anwendung von Simulationen im eigenen Betrieb in einem Zeitrahmen von 10 Minuten vorzustellen. Im Anschluss bieten wir Ihnen an, spontane Fragen des Publikums zu beantworten.

Dieses Schema, ähnlich einer Podiumsdiskussion, soll zum einen dafür sorgen, dass die Studierenden und Doktoranden einen Einblick in die beteiligten Unternehmen erhalten und durch Fragen zur Diskussion im Messebetrieb inspiriert werden.

Diese Leistungen sind im Standpreis inbegriffen.

## Voraussichtlicher Tagesablauf

*Ort: Raum V 5.01, Pfaffenwaldring 5a*

11:15 – 11:30 Uhr **Akkreditierung und Möglichkeit für Techniktests**

11:30 – 13:30 Uhr **Kurzpräsentationen der Aussteller** (Standaufbau parallel in Pfw 5b)

*Ort: Seminarraum und Foyer, Pfaffenwaldring 5b*

13:45 – 14:15 Uhr **Kurze Pause mit Fingerfoodbuffet**

14:15 – 16:45 Uhr **Freier Messebetrieb**

16:45 – 18:00 Uhr **Abbau**

**\*Bitte beachten sie, dass wir uns die Option offenhalten, den vorliegenden Zeit- und Raumplan in Abhängigkeit der endgültigen Anzahl an Messeausstellern anzupassen. Nach der Anmeldung zur Messe erhalten sie einige Wochen im Vorfeld der Veranstaltung den abschließenden Zeitplan inkl. der zeitlichen Reihenfolge der Kurzpräsentationen\***

## Informationen zur Anmeldung

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte bis zum 16.06.2023 per Mail an [firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de](mailto:firmenkontaktmesse@societyofsimtech.de) oder postalisch an die Society of Simulation Technology e. V. an folgende Anschrift:

**Society of Simulation Technology e. V.  
c. o. Fachgruppe Simulation Technology  
Moritz Trieu  
Pfaffenwaldring 7  
70569 Stuttgart**

Für die Anmeldung der Stände sowie der Freiflächen für Exponate gilt das Windhundprinzip. Daher empfehlen wir Ihnen die zeitnahe Rücksendung.

Unter <https://www.societyofsimtech.de/firmenkontaktmesse> finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Messe, sowie die Ausstellerportraits.

Das Organisationsteam der Firmenkontaktmesse steht Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

**Moritz Trieu**  
E-Mail: [moritz.trieu@societyofsimtech.de](mailto:moritz.trieu@societyofsimtech.de)

**Julius Herb**  
E-Mail: [julius.herb@societyofsimtech.de](mailto:julius.herb@societyofsimtech.de)

**Erik Scheurer**  
E-Mail: [erik.scheurer@societyofsimtech.de](mailto:erik.scheurer@societyofsimtech.de)

## Informationen zur Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung. Die Kosten müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rechnungsstellung ausschließlich auf dem elektronischen Weg als PDF an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse erfolgt. Sollten Sie aus firmeninternen Gründen auf eine physische Rechnung angewiesen sein, so teilen Sie uns dies bitte im Voraus mit.

Um Missbrauch vorzubeugen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass Rechnungen, welche vom Veranstalter, der *Society of Simulation Technology e. V.*, gestellt werden, immer die folgenden Daten beinhalten:

**Society of Simulation Technology e. V.  
Pfaffenwaldring 7  
70569 Stuttgart  
IBAN: DE89 6009 0100 0370 8290 00**

## **Unterschrift zur verbindlichen Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass die Übersendung dieses Anmeldeformulars an die *Society of Simulation Technology* e. V. ein verbindliches Angebot darstellt. Ein Vertrag kommt jedoch erst durch schriftliche Annahme (Vertragsbestätigung) Ihres Angebotes durch die *Society of Simulation Technology* e. V. zustande. Eine vorläufige Teilnahmebestätigung führt nicht zum Vertragsschluss. Entsprechend der Raum- und Zeitkapazitäten entscheidet der Veranstalter über die Teilnahme des Ausstellers an der Messe.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag verbindlich vom Anmeldenden anerkannt.

***Unterschrift***

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Firmenkontaktmesse SimTech 2023

## § 1 Vertragszweck

- (1) Der zwischen der Society of Simulation Technology e. V., nachfolgend Veranstalter genannt, und dem Aussteller geschlossene Vertrag dient der Teilnahme des Ausstellers an der Firmenkontaktmesse SimTech. Ansprechpartner\*innen für die Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung auf der Seite des Veranstalters sind das Organisationsteam der Firmenkontaktmesse.
- (2) Die Veranstaltung dient dazu, dass die Aussteller sich als potenzielle Arbeitgeber für Studierende und Absolvent\*innen präsentieren.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Die Übersendung des Anmeldeformulars durch den Veranstalter stellt kein Angebot dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Aussteller das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular an den Veranstalter übersendet und die Anmeldung durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wird. Entsprechend der Kapazitäten und nach freiem Ermessen des Veranstalters werden nach Abschluss des Anmeldezeitraums die Standplätze, Ausstellervorträge und Exponatflächen vergeben und alle Bewerber informiert, inwieweit sie berücksichtigt werden können. Die Zulassung zur Firmenkontaktmesse SimTech gilt nur für den in der Bestätigung bestimmten Aussteller und die darin angegebene Standfläche und die weiteren Leistungen. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Eine vorübergehende Teilnahmebestätigung ist keine Bestätigung im vorgenannten Sinne und führt daher nicht zum Vertragsschluss.
- (2) Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem Vertrag verbindlich vom Anmeldenden anerkannt.
- (3) Nimmt der Aussteller in der Anmeldung Bezug auf eigene Vertragsbedingungen, stellt dies keine wirksame Anmeldung zur Veranstaltung dar. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht verpflichtet den Aussteller darauf hinzuweisen, dass keine wirksame Anmeldung vorliegt.

## § 3 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter bietet die nachfolgenden Leistungen an. Der verbindliche Leistungsgegenstand für den konkreten Vertrag richtet sich nach dem in der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters genannten verbindlichen Leistungen. Der Veranstalter bietet u. a. folgende Leistungen nach Verfügbarkeit an:

- Eine Standfläche
- Einrichtungselemente: Zwei Stehtische
- Freiflächen im Außenbereich des Gebäudes zur Ausstellung von Exponaten
- Die Veröffentlichung des Ausstellerlogos auf allen gedruckten und digitalen Werbematerialien zur Firmenkontaktmesse SimTech, insbesondere auf Flyern und Plakaten, sowie der Website des Veranstalters
- Die Veröffentlichung eines Ausstellerportraits auf der Website des Veranstalters
- Bereitstellung von Fingerfood sowie von Kalt- & Heißgetränken
- Organisation eines Ausstellervortrages
- Weitergabe von, durch den Aussteller eingereichten, Informationsmaterials



## § 4

### Standgebühr

Der Aussteller entrichtet für den Stand auf der Messe ein Entgelt, welches sich nach einer Pauschale richtet. Dieses Entgelt enthält die folgenden Leistungen:

- 8m<sup>2</sup> Standfläche
- Stromanschluss sowie WLAN-Zugang
- Einrichtungselemente: Bis zu 2 Stehtische
- Die Veröffentlichung des Ausstellerlogos auf allen gedruckten und digitalen Werbematerialien zur Firmenkontaktmesse SimTech, insbesondere auf Flyern und Plakaten sowie der Website des Veranstalters
- Die Veröffentlichung eines Ausstellerportraits auf der Website des Veranstalters
- Bereitstellung von Fingerfood sowie von Kalt- & Heißgetränken
- Organisation eines Ausstellervortrages
- Weitergabe von, durch den Aussteller eingereichten, Informationsmaterials

Zusätzlich zur Standgebühr für die oben genannten Leistungen werden Entgelte für die folgende Leistung erhoben:

- Freiflächen im Außenbereich des Gebäudes zur Ausstellung von Exponaten

Die Kosten werden durch den Veranstalter in Rechnung gestellt. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters zu überweisen.

Die bereitgestellte Standfläche ist eine Angabe unter Vorbehalt und kann sich bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung geringfügig ändern. Der Veranstalter informiert Aussteller rechtzeitig über eventuelle Änderungen.

## § 5

### Werbung

- (1) Der Veranstalter ist verpflichtet, für die Veranstaltung zu werben. Form, Inhalt und Umfang der Werbung liegen ausschließlich im Ermessen des Veranstalters.
- (2) Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter alle Informationen und Unterlagen auf Anforderung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Kommt der Aussteller dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Veranstalter berechtigt, den Aussteller bei der Werbung für die Veranstaltung nicht zu erwähnen.
- (3) Werbemaßnahmen des Ausstellers für die Veranstaltung bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Diese wird nur erteilt, wenn aus den Werbemaßnahmen des Ausstellers für die Firmenkontaktmesse SimTech die Society of Simulation Technology e. V. ausdrücklich als Veranstalter hervorgeht. Dieser Absatz gilt auch für Werbemaßnahmen Dritter im Auftrag des Ausstellers.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, von der Veranstaltung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu machen und diese für Werbemaßnahmen oder sonstige Veröffentlichungen zu nutzen, ohne dass der Aussteller hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen kann. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass seine Mitarbeiter, soweit sie an der Veranstaltung teilnehmen, zum Zwecke der Werbung oder sonstigen Veröffentlichungen in Wort und Bild dargestellt werden dürfen und dem schriftlich zugestimmt haben.
- (5) Für den Vertragszweck verwendet der Veranstalter das Logo/die Logos bzw. die Marke/die Marken sowie die übermittelten Werbeinhalte des Ausstellers. Der Aussteller stimmt der Nutzung des Logos/der Logos bzw. der Marke/der Marken sowie der übermittelten Werbeinhalte für den Vertragszweck zu.

## § 6

### Rücktritt

- (1) Der Aussteller hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Er wird wirksam mit Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- (2) Geht die Rücktrittserklärung mehr als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, so bleibt der Aussteller zur Zahlung der Hälfte des vereinbarten Entgelts an den Veranstalter verpflichtet. Geht die Rücktrittserklärung weniger als vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter zu, so bleibt der Aussteller zur Zahlung des vereinbarten Entgelts in voller Höhe verpflichtet. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

## § 7 **Ausschluss von der Veranstaltung**

Hat die Präsentation des Ausstellers durch Exponate, Werbemittel, das Verhalten seiner Mitarbeiter oder in sonstiger Weise nicht unmittelbar zum Ziel, den Aussteller bei den Studierenden und Absolventen als zukünftigen Arbeitgeber darzustellen, dann kann der Veranstalter den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen.

## § 8 **Absage der Veranstaltung**

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn

- a) Die Durchführung der Veranstaltung gefährdet ist, z.B. im Falle von höherer Gewalt oder Einschränkungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie. In diesem Fall wird dem Aussteller ein bereits gezahltes Entgelt abzüglich der bereits entstandenen Kosten erstattet.
- b) Die Anzahl der Aussteller nicht ausreicht, um die Veranstaltung durchzuführen. In diesem Fall wird dem Aussteller ein bereits gezahltes Entgelt erstattet.

## § 9 **Haftung**

- (1) Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur
  - a) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit,
  - b) Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) Soweit die Haftung des Veranstalters nach den vorherstehenden Regeln wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung des Arbeitnehmers, der sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz von entgangenem Gewinn ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- (4) Der Veranstalter haftet gegenüber dem Aussteller nicht für Schäden, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht werden, unabhängig von der Art des Verschuldens.
- (5) Der Aussteller kann gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche wegen eines Ausschlusses von der Veranstaltung gemäß § 7 oder wegen der Absage der Veranstaltung gemäß § 8 geltend machen, mit Ausnahme der in § 8 geregelten Ansprüche.
- (6) Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Präsentationmöglichkeiten und Einrichtungsgegenständen entstehen, es sei denn, der Veranstalter hat den Schaden zu vertreten.

## § 10 **Schriftform**

Abweichungen vom Inhalt dieser Vereinbarung sowie Ergänzung sind nur wirksam, wenn der Veranstalter diese Schriftlich bestätigt.

**§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlich Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart/Baden-Württemberg.

**§ 12 Gültigkeit der deutschen Version**

Der Aussteller erhält ggf. eine englischsprachige Übersetzung des deutschen Originals. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung oder bei sonstigen Zweifelsfällen gilt die deutsche Version.